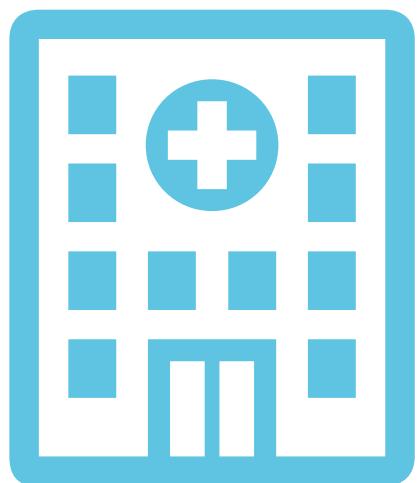


**Richtlinie des Medizinischen Dienstes Bund
nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 SGB V**

**Prüfungen zur Erfüllung von Qualitätskriterien der Leistungsgruppen
und von OPS-Strukturmerkmalen nach § 275a Absatz 1 Satz 1
Nummer 1 und 2 SGB V (LOPS-RL)**

Anlage 4: Erforderliche Unterlagen zu Leistungsgruppen



Inhaltsverzeichnis

Leistungsgruppe 1: Allgemeine Innere Medizin	5
Leistungsgruppe 2: Komplexe Endokrinologie und Diabetologie	7
Leistungsgruppe 3: Infektiologie	9
Leistungsgruppe 4: Komplexe Gastroenterologie.....	12
Leistungsgruppe 5: Komplexe Nephrologie	13
Leistungsgruppe 6: Komplexe Pneumologie	14
Leistungsgruppe 7: Komplexe Rheumatologie	15
Leistungsgruppe 8: Stammzelltransplantation	16
Leistungsgruppe 9: Leukämie und Lymphome	18
Leistungsgruppe 10: EPU/Ablation	20
Leistungsgruppe 11: Interventionelle Kardiologie.....	22
Leistungsgruppe 12: Kardiale Devices	24
Leistungsgruppe 13: Minimalinvasive Herzklappenintervention	26
Leistungsgruppe 14: Allgemeine Chirurgie.....	28
Leistungsgruppe 15: Kinder- und Jugendchirurgie	30
Leistungsgruppe 16: Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie	31
Leistungsgruppe 17: Plastische und Rekonstruktive Chirurgie.....	33
Leistungsgruppe 18: Bauchaortenaneurysma.....	34
Leistungsgruppe 19: Carotis operativ/interventionell	35
Leistungsgruppe 20: Komplexe periphere arterielle Gefäße.....	37
Leistungsgruppe 21: Herzchirurgie	39
Leistungsgruppe 22: Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche	41

Leistungsgruppe 23: Endoprothetik Hüfte	42
Leistungsgruppe 24: Endoprothetik Knie	44
Leistungsgruppe 25: Revision Hüftendoprothese	46
Leistungsgruppe 26: Revision Knieendoprothese	48
Leistungsgruppe 27: Spezielle Traumatologie	50
Leistungsgruppe 28: Wirbelsäuleneingriffe.....	53
Leistungsgruppe 29: Thoraxchirurgie.....	55
Leistungsgruppe 30: Bariatrische Chirurgie	57
Leistungsgruppe 31: Lebereingriffe	58
Leistungsgruppe 32: Ösophaguseingriffe	60
Leistungsgruppe 33: Pankreas eingriffe.....	62
Leistungsgruppe 34: Tiefe Rektumeingriffe	64
Leistungsgruppe 35: Augenheilkunde	66
Leistungsgruppe 36: Haut- und Geschlechtskrankheiten.....	67
Leistungsgruppe 37: MKG.....	69
Leistungsgruppe 38: Urologie.....	71
Leistungsgruppe 39: Allgemeine Frauenheilkunde	73
Leistungsgruppe 40: Ovarial-CA	74
Leistungsgruppe 41: Senologie.....	75
Leistungsgruppe 42: Geburten	76
Leistungsgruppe 43: Perinataler Schwerpunkt	77
Leistungsgruppe 44: Perinatalzentrum Level 1.....	78
Leistungsgruppe 45: Perinatalzentrum Level 2.....	79
Leistungsgruppe 46: Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin.....	80

Leistungsgruppe 47: Spezielle Kinder- und Jugendmedizin.....	81
Leistungsgruppe 48: Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Stammzelltransplantation	83
Leistungsgruppe 49: Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Leukämie und Lymphome	85
Leistungsgruppe 50: HNO.....	87
Leistungsgruppe 51: Cochleaimplantate	89
Leistungsgruppe 52: Neurochirurgie.....	91
Leistungsgruppe 53: Allgemeine Neurologie	93
Leistungsgruppe 54: Stroke Unit	95
Leistungsgruppe 55: Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)	97
Leistungsgruppe 56: Geriatrie	99
Leistungsgruppe 57: Palliativmedizin.....	101
Leistungsgruppe 58: Darmtransplantation	102
Leistungsgruppe 59: Herztransplantation	104
Leistungsgruppe 60: Lebertransplantation.....	106
Leistungsgruppe 61: Lungentransplantation	108
Leistungsgruppe 62: Nierentransplantation	110
Leistungsgruppe 63: Pankreastransplantation	112
Leistungsgruppe 64: Intensivmedizin (Mindestvoraussetzung, Qualitätsanforderung Komplex und Qualitätsanforderung Hochkomplex).....	114
Leistungsgruppe 65: Notfallmedizin	120



Leistungsgruppe 1

Allgemeine Innere Medizin

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen, Elektrokardiographie (EKG), Sonographiegerät, Basislabor jederzeit, Computer-tomographie (CT) jederzeit mindestens in Kooperation, Endoskopie täglich zehn Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 20 Uhr
- ↳ Gerätenachweise
- ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
- ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
- ↳ Dienstpläne der MTR
- ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
- ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung
- ↳ Nachweis über die Zuständigkeit für das Basislabor am Standort (Laborverantwortliche oder Laborverantwortlicher)
- ↳ Dienstpläne Laborpersonal
- ↳ Nachweis der Verfügbarkeit des Assistenzpersonals Endoskopie täglich zehn Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 20 Uhr

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA aus dem Gebiet Innere Medizin
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
- ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ aus dem Gebiet Innere Medizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
- ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
- ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Sofern CT in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

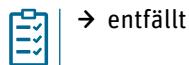
-  → Magnetresonanztomographie (MRT)
 - ↳ Gerätenachweis
- Sofern andere Ärztinnen und Ärzte für das MRT eingesetzt werden als für das CT:
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des MRT sicherstellen

Leistungsgruppe 2

Komplexe Endokrinologie und Diabetologie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



→ entfällt

Personelle Ausstattung



Sofern Erwachsene behandelt werden:

- Qualifikation: FA aus dem Gebiet Innere Medizin, FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, dritter FA kann aus dem Gebiet der Inneren Medizin sein
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ aus dem Gebiet Innere Medizin, davon mindestens zwei FÄ für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden:

- Qualifikation: FA Kinder- und Jugendmedizin, FA Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung (ZW) Kinder- und Jugend-Endokrinologie und Diabetologie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens zwei FA Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie, dritter FA kann FA Kinder- und Jugendmedizin sein
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, davon mindestens zwei FÄ mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → entfällt

Auswahlkriterien

-  → entfällt

Leistungsgruppe 3 Infektiologie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Mindestens vier Isolationsbetten mit Schleusenfunktion, Notfall-Labor plus Point-of-Care Laboranalytik, Zugang zu Mikrobiologischem Labor jederzeit mindestens in Kooperation, CT, MRT mindestens in Kooperation, Positronen-Emissions-Tomographie-CT (PET-CT) mindestens in Kooperation
- ↳ Gerätenachweise
- ↳ Nachweise für mindestens vier Isolationsbetten mit Schleusenfunktion, z. B. Lageplan/Bauplan
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder der Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit von CT und MRT sicherstellen
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie oder Nuklearmedizin, die die Verfügbarkeit des PET-CT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT und MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie oder Nuklearmedizin, die die Verfügbarkeit des PET-CT sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung
 - ↳ Nachweis Zugang zu Mikrobiologischem Labor
 - ↳ Nachweis über die Zuständigkeit für das Notfall-Labor am Standort (Laborverantwortlicher oder Laborverantwortliche)
 - ↳ Dienstpläne Laborpersonal



Personelle Ausstattung



- Qualifikation: FA Innere Medizin und Infektiologie oder FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung mit ZW Infektiologie oder FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie mit ZW Infektiologie oder FA Hygiene und Umweltmedizin mit ZW Infektiologie
- Verfügbarkeit: Vier FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens drei FA Innere Medizin und Infektiologie oder mindestens ein FA Innere Medizin und Infektiologie und zwei FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung mit ZW Infektiologie (davon mindestens ein FA Innere Medizin) sowie mindestens ein FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder ein FA Hygiene und Umweltmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben mindestens erforderlichen vier FÄ sowie der weiteren FÄ mit diesen Qualifikationen, die auch an der Rufbereitschaft teilnehmen:
Mindestens drei FÄ für Innere Medizin und Infektiologie oder mindestens eine Fachärztin/ein Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie und zwei FÄ in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung mit Zusatzweiterbildung Infektiologie (davon mindestens eine Fachärztin/ein Facharzt für Innere Medizin)
sowie
mindestens eine Fachärztin/ein Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie mit Zusatzweiterbildung Infektiologie oder mindestens eine Fachärztin/ein Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin mit Zusatzweiterbildung Infektiologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben mindestens erforderlichen vier FÄ mit o.g. Qualifikationen
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



- Fachärztlicher infektiologischer Konsilservice
 - ↳ Nachweis über Vorhandensein des fachärztlich infektiologischen Konsilservice (z. B. SOP)
- Fachapotheker oder Fachapothekerin mit der Bereichsweiterbildung Infektiologie oder ABS-fortgebildeter Apotheker oder Apothekerin, die entweder auf Station, in der Krankenhausapotheke oder in krankenhausversorgenden Apotheken tätig sind
 - ↳ Approbation und Qualifikationsnachweise einer Fachapothekerin oder eines Fachapothekers mit der Bereichsweiterbildung Infektiologie
oder
 - ↳ Approbation und Qualifikationsnachweise einer ABS-fortgebildeten Apothekerin oder eines Apothekers, die entweder auf Station, in der Krankenhausapotheke oder in krankenhausversorgenden Apotheken tätig sind
- Antibiotic Stewardship (ABS) Team
 - ↳ Nachweis über Vorhandensein des Antibiotic Stewardship (ABS) Teams (z. B. SOP)
 - ↳ Qualifikationsnachweise der Teammitglieder des Antibiotic Stewardship (ABS) Teams

- Einrichtung der ambulanten Medizin mit Schwerpunkt Infektiologie (mindestens in Kooperation, auch durch auf die Behandlung von HIV Patienten spezialisierte vertragsärztliche Leistungserbringer, wenn eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegt)
 - ↳ **Nachweis über eine Einrichtung der ambulanten Medizin mit Schwerpunkt Infektiologie**
- Konsiliarische Erreichbarkeit täglich von 8 Uhr bis 17 Uhr, folgender Dienste: Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (HNO), Gynäkologie, Dermatologie, Neurologie
 - ↳ **Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:**
von FÄ für Augenheilkunde, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (HNO), FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Neurologie, die die konsiliarische Erreichbarkeit jeweils täglich von 8 Uhr bis 17 Uhr sicherstellen
 - ↳ **Dienstpläne der FÄ für Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (HNO), Frauenheilkunde und Geburtshilfe, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Neurologie, die die konsiliarische Erreichbarkeit jeweils täglich von 8 Uhr bis 17 Uhr sicherstellen**
- Erfüllung der Voraussetzungen der erweiterten Notfallversorgung gemäß den §§ 13 bis 17 der Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
 - ↳ **Nachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen der erweiterten Notfallversorgung des G-BA-Beschlusses über die Regelungen zu einem gestuften System von Notfallversorgung in Krankenhäusern: siehe separate Unterlagenliste zur erweiterten Notfallversorgung (Anlage 5)**

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Sofern MRT oder PET-CT in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**
- Sofern Einrichtung der ambulanten Medizin mit Schwerpunkt Infektiologie in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**
- Sofern Kooperation mit auf die Behandlung von HIV-Patienten spezialisiertem vertragsärztlichen Leistungserbringer
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**

Auswahlkriterien

-  → entfällt

Leistungsgruppe 4 Komplexe Gastroenterologie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Endoskopie (Gastroskopie, Koloskopie), Sonographie, Endosonographie, CT jederzeit
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Nachweis der Verfügbarkeit des Assistenzpersonals Endoskopie
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Innere Medizin und Gastroenterologie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Gastroenterologie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Innere Medizin sein
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ aus dem Gebiet Innere Medizin, davon mindestens zwei FÄ für Innere Medizin und Gastroenterologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Palliativmedizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

-  → entfällt

Leistungsgruppe 5 Komplexe Nephrologie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Doppler- oder Duplex-Sonographiegerät
 - ↳ Gerätenachweis

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Innere Medizin und Nephrologie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Nephrologie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Innere Medizin sein
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ aus dem Gebiet Innere Medizin, davon mindestens zwei FÄ für Innere Medizin und Nephrologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → entfällt

Auswahlkriterien

-  → entfällt

Leistungsgruppe 6 Komplexe Pneumologie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen, CT, Bronchoskopie jederzeit, Spirometrie, Bodyplethysmographie
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikation der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Innere Medizin und Pneumologie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Pneumologie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Innere Medizin sein
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ aus dem Gebiet Innere Medizin, davon mindestens zwei FÄ für Innere Medizin und Pneumologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Palliativmedizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Stammzelltransplantation oder der LG Leukämie und Lymphome in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

-  → entfällt

Leistungsgruppe 7 Komplexe Rheumatologie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Sonographiegerät, Osteodensitometrie
↳ Gerätenachweise

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Innere Medizin und Rheumatologie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie mit ZW Orthopädische Rheumatologie
→ Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Innere Medizin und Rheumatologie oder FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung Orthopädische Rheumatologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte, die die Verfügbarkeit der Osteodensitometrie sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → entfällt

Auswahlkriterien

-  → entfällt

Leistungsgruppe 8 Stammzelltransplantation

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT jederzeit oder MRT jederzeit, Zentrales Monitoring von EKG, Blutdruck und Sauerstoffsättigung auf der Station, Nichtinvasive Beatmung einschließlich High-Flow-Nasenkanüle (HFNC)
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung
- Sofern allogene Stammzelltransplantationen durchgeführt werden: Einzelzimmer mit eigener Schleuse und kontinuierlichem Überdruck und gefilterter Luftzufuhr
 - ↳ Aktueller Bauplan oder Lageplan mit Erläuterungen und Nachweis von kontinuierlichem Überdrucksystem und gefilterter Luftzufuhr

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von mindestens drei FÄ für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Augenheilkunde in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG HNO in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Komplexe Gastroenterologie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Palliativmedizin in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → FA Transfusionsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Transfusionsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt
oder FÄ für Transfusionsmedizin

Leistungsgruppe 9 Leukämie und Lymphome

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT jederzeit oder MRT jederzeit
 ↳ Gerätenachweise
 ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 ↳ Dienstpläne der MTR
 ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA aus dem Gebiet Innere Medizin, FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
→ Verfügbarkeit: Drei FA aus dem Gebiet Innere Medizin, mindestens Rufbereitschaft jederzeit. Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
 ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
 von mindestens drei FÄ aus dem Gebiet Innere Medizin, davon mindestens zwei FÄ für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Palliativmedizin in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**
- Bei Erbringung der LG Stammzelltransplantation in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**

Auswahlkriterien

-  → FA Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt (SP) Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt
Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt
oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugend-
Hämatologie und -Onkologie

Leistungsgruppe 10 EPU/Ablation

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT jederzeit, 12-Kanal-EKG-Gerät, Echokardiographie, Transösophageale Echokardiographie (TEE)
↳ Gerätenachweise
↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
↳ Dienstpläne der MTR
↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Innere Medizin und Kardiologie
→ Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Innere Medizin und Kardiologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit den o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
↳ Dienstpläne der FÄ mit den o.g. Qualifikationen, die die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Interventionelle Kardiologie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Kardiale Devices in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → Kardio-MRT
 - ↳ [Gerätenachweis](#)
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der FÄ für Innere Medizin und Kardiologie mit Zusatzweiterbildung kardiale MRT oder der Ärztinnen oder der Ärzte für Radiologie, die die Verfügbarkeit des Kardio-MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der FÄ für Innere Medizin und Kardiologie mit Zusatzweiterbildung kardiale MRT oder der Ärztinnen oder Ärzte für Radiologie, die die Verfügbarkeit des Kardio-MRT sicherstellen

Leistungsgruppe 11 Interventionelle Kardiologie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Katheterlabor, Röntgen, CT jederzeit, 12-Kanal-EKG-Gerät, Echokardiographie, TEE
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Nachweis über das Vorhandensein eines Katheterlabors, z. B. Lageplan/Bauplan
 - ↳ Dienstpläne des nicht-ärztlichen Personals für das Katheterlabor
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikation der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Innere Medizin und Kardiologie
- Verfügbarkeit: Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens fünf FÄ für Innere Medizin und Kardiologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens fünf FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Kardiale Devices in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → Kardio-MRT
 - ↳ Gerätenachweis
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der FÄ für Innere Medizin und Kardiologie mit Zusatzweiterbildung kardiale MRT oder der Ärztinnen oder Ärzte für Radiologie, die die Verfügbarkeit des Kardio-MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der FÄ für Innere Medizin und Kardiologie mit Zusatzweiterbildung kardiale MRT oder der Ärztinnen oder Ärzte für Radiologie, die die Verfügbarkeit des Kardio-MRT sicherstellen
- Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 28 Nummer 1 bis 6 oder Erfüllung der Voraussetzungen der erweiterten Notfallversorgung gemäß den §§ 13 bis 17 oder Erfüllung der Voraussetzungen der umfassenden Notfallversorgung gemäß den §§ 18 bis 22, jeweils bezogen auf die Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V
 - ↳ Nachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen des Moduls Durchblutungsstörungen am Herzen des G-BA-Beschlusses über die Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern
 - oder
 - ↳ Nachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen der erweiterten Notfallversorgung des G-BA-Beschlusses über die Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern
 - oder
 - ↳ Nachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen der umfassenden Notfallversorgung des G-BA-Beschlusses über die Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern:
siehe separate Unterlagenliste zum Modul Durchblutungsstörungen am Herzen oder zur erweiterten oder umfassenden Notfallversorgung (Anlage 5)

Leistungsgruppe 12 Kardiale Devices

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT jederzeit, 12-Kanal-EKG-Gerät, Echokardiographie, TEE
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Innere Medizin und Kardiologie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Innere Medizin und Kardiologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG EPU/Ablation in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Interventionelle Kardiologie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → Kardio-MRT
 - ↳ [Gerätenachweis](#)
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der FÄ für Innere Medizin und Kardiologie mit Zusatzweiterbildung kardiale MRT oder der Ärztinnen oder Ärzte für Radiologie, die die Verfügbarkeit des Kardio-MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der FÄ für Innere Medizin und Kardiologie mit Zusatzweiterbildung kardiale MRT oder der Ärztinnen oder Ärzte für Radiologie, die die Verfügbarkeit des Kardio-MRT sicherstellen

Leistungsgruppe 13

Minimalinvasive Herzklappenintervention

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Katheterlabor und herzchirurgischer Operationssaal (OP) oder Hybrid-OP
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Nachweis für die o.g. Räumlichkeiten, z. B. Lageplan/Bauplan, ggf. behördliche Genehmigung Hybrid-OP
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von FÄ für Innere Medizin und Kardiologie, die die Verfügbarkeit für das Katheterlabor sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der FÄ für Innere Medizin und Kardiologie, die die Verfügbarkeit für das Katheterlabor sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals für das Katheterlabor
 - ↳ Qualifikationsnachweise des ärztlichen Personals Anästhesie für den herzchirurgischen Operationssaal (OP) oder Hybrid-OP
 - ↳ Dienstpläne des ärztlichen Personals Anästhesie für den herzchirurgischen Operationssaal (OP) oder Hybrid-OP
 - ↳ Nachweis der Qualifikation des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals Anästhesie- und Operationsdienst für den herzchirurgischen Operationssaal (OP) oder Hybrid-OP
 - ↳ Dienstpläne des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals Anästhesie - und Operationsdienst für den herzchirurgischen Operationssaal (OP) oder Hybrid-OP

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Herzchirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Herzchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit den o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit den o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG EPU/Ablation in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → entfällt

Leistungsgruppe 14

Allgemeine Chirurgie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen, EKG, Sonographiegerät, Basislabor jederzeit, CT jederzeit mindestens in Kooperation, Möglichkeit zur Anforderung und Transfusion von Erythrozytenkonzentraten und Thrombozytenkonzentraten jederzeit mindestens in Kooperation, mindestens zwei Operationssäle
- ↳ Gerätenachweise
- ↳ Nachweis für die Operationssäle, z. B. Lageplan, Bauplan
- ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
- ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
- ↳ Dienstpläne der MTR
- ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
- ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung
- ↳ Nachweis über die Zuständigkeit für das Basislabor am Standort (einer/eines Laborverantwortlichen)
- ↳ Dienstpläne Laborpersonal
- ↳ Benennung der zuständigen Blutspendeeinrichtung gemäß Transfusionsgesetz
- ↳ Nachweis der Möglichkeit zur Anforderung und Transfusion von Erythrozytenkonzentraten und Thrombozytenkonzentraten jederzeit z. B. SOP, Benennungen einer/eines Transfusionsverantwortlichen und Transfusionsbeauftragten
- ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte für Anästhesie, die die Verfügbarkeit sicherstellen
- ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte für Anästhesie, die die Verfügbarkeit sicherstellen
- ↳ Nachweis der Qualifikationen des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals im Operationsdienst
- ↳ Dienstpläne des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals im Operationsdienst
- ↳ Nachweis der Qualifikationen des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals im Anästhesiedienst
- ↳ Dienstpläne des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals im Anästhesiedienst

Personelle Ausstattung



- Qualifikation: FA Allgemeinchirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Viszeralchirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens ein FA Allgemeinchirurgie oder Viszeralchirurgie sowie mindestens ein FA für Orthopädie und Unfallchirurgie
 - ↳ **Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:**
von mindestens drei FÄ für Allgemeinchirurgie oder Orthopädie und Unfallchirurgie oder Viszeralchirurgie, davon mindestens eine Fachärztin/ein Facharzt für Allgemeinchirurgie oder Viszeralchirurgie sowie mindestens eine Fachärztin/ein Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit den o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit den o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



- Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



- Bei Erbringung der LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Sofern CT in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Sofern Möglichkeit zur Anforderung und Transfusion von Erythrozytenkonzentraten und Thrombozytenkonzentraten jederzeit in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien



- entfällt

Leistungsgruppe 15 Kinder- und Jugendchirurgie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT jederzeit oder MRT jederzeit mindestens in Kooperation, Sonographie
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Kinder- und Jugendchirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Kinder- und Jugendchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der Fachärztinnen oder Fachärzte mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Sofern CT oder MRT in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

-  → entfällt



Leistungsgruppe 16

Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT jederzeit, MRT jederzeit mindestens in Kooperation, Sonographie
 ↳ Gerätenachweise
 ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT und des MRT jederzeit sicherstellen
 ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT und des MRT jederzeit sicherstellen
 ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 ↳ Dienstpläne der MTR
 ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Kinder- und Jugendchirurgie
→ Verfügbarkeit: Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
 von mindestens fünf FÄ für Kinder- und Jugendchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens fünf FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen Ärzte)
 ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sofern orthopädische Leistungen erbracht werden:

- Qualifikation: FA Kinder- und Jugendchirurgie, FA Kinder- und Jugendchirurgie mit Zusatz zur Weiterbildung (ZW) Kinder- und Jugend-Orthopädie
→ Verfügbarkeit: mindestens zwei FA mit ZW Kinder- und Jugend-Orthopädie
 ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
 von mindestens zwei FÄ für Kinder- und Jugendchirurgie mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens zwei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Sofern Kinderradiologie am Standort:
 - ↳ [Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte für Kinderradiologie](#)
- Kinderschutzstrukturen
 - ↳ [Nachweis zu Kinderschutzstrukturen am Standort \(z. B. SOP, Beratungsleistungen, Netzwerk\)](#)
- Kinderanästhesiologische Kompetenz
 - ↳ [Nachweis über die kinderanästhesiologische Kompetenz am Standort](#)
- Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ [Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV](#)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Sofern Kinderradiologie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Sofern MRT in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → entfällt

Leistungsgruppe 17

Plastische und Rekonstruktive Chirurgie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → entfällt

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens zwei FA Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Chirurgie sein
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ aus dem Gebiet Chirurgie, davon mindestens zwei FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  **Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:**
 - Bei Erbringung LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:**
 - Bei Erbringung LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

-  → entfällt

Leistungsgruppe 18

Bauchaortenaneurysma

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

- 
- entfällt

Personelle Ausstattung

- 
- Qualifikation: FA Gefäßchirurgie
-
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
- ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Gefäßchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

- 
- Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über eine Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma
- ↳ Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen und Vorgaben der Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma (QBAA-RL):
siehe separate Unterlagenliste zur QBAA-RL (Anlage 5)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

- 
- entfällt

Auswahlkriterien

- 
- FA Innere Medizin und Angiologie
- ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Angiologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Angiologie

Leistungsgruppe 19

Carotis operativ/interventionell

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, CT jederzeit, MRT, Digitale Substraktionsangiographie (DSA), Periphere Dopplersonographie, Duplexsonographie, Funktionelle Gefäßdiagnostik
- ↳ Gerätenachweise
- ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und des CT jederzeit sicherstellen
- ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und des CT jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
- ↳ Dienstpläne der MTR
- ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
- ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Gefäßchirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
- ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Gefäßchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
- ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Neurochirurgie in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**
- Bei Erbringung der LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie oder LG Neuro-Fröhreha (NNF, Phase B) in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**
- Bei Erbringung der LG Allgemeine Neurologie oder LG Stroke Unit oder LG Neuro-Fröhreha (NNF, Phase B) in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**

Auswahlkriterien

-  → Hybrid-OP
 - ↳ Lageplan/Bauplan, ggf. behördliche Genehmigung Hybrid-OP
 - ↳ Gerätenachweis
 - ↳ Nachweis der Qualifikation des ärztlichen Personals Anästhesie für den Hybrid-OP
 - ↳ Dienstpläne des ärztlichen Personals Anästhesie für den Hybrid-OP
 - ↳ Nachweis der Qualifikation des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals Anästhesie- und Operationsdienst für den Hybrid-OP
 - ↳ Dienstpläne des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals Anästhesie - und Operationsdienst für den Hybrid-OP
- Qualifikation: FA Innere Medizin und Angiologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Angiologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Angiologie

Leistungsgruppe 20

Komplexe periphere arterielle Gefäße

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, CT jederzeit, MRT, DSA, Periphere Dopplersonographie, Duplexsonographie, Funktionelle Gefäßdiagnostik
- ↳ Gerätenachweise
- ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und des CT jederzeit sicherstellen
- ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und des CT jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
- ↳ Dienstpläne der MTR
- ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
- ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Gefäßchirurgie, FA Allgemeinchirurgie, FA Herzchirurgie, FA Thoraxchirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens zwei FA Gefäßchirurgie
- ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Gefäßchirurgie oder Allgemeinchirurgie oder Herzchirurgie oder Thoraxchirurgie, davon mindestens zwei FÄ für Gefäßchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
- ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Komplexe Nephrologie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie oder LG Neuro-Frühreha (NNF, Phase B) in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → FA Innere Medizin und Angiologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Angiologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt
oder FÄ für Innere Medizin und Angiologie

Leistungsgruppe 21 Herzchirurgie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Katheterlabor, Echokardiographie, EKG, Doppler- oder Duplex-Sonographie, DSA, Röntgen, CT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, Herz-Lungen-Maschine
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Nachweis für das Katheterlabor, z. B. Lageplan/Bauplan
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von FÄ für Innere Medizin und Kardiologie, die die Verfügbarkeit für das Katheterlabor sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der FÄ für Innere Medizin und Kardiologie, die die Verfügbarkeit für das Katheterlabor sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals für das Katheterlabor
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Qualifikationsnachweise der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen des kardiotechnischen Personals

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Herzchirurgie
- Verfügbarkeit: Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens fünf FÄ für Herzchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens fünf FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

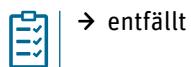
-  → Hybrid-OP, Extrakorporale Membranoxygenierung (ECMO)
 - ↳ Gerätenachweise Hybrid-OP
 - ↳ Nachweis Hybrid-OP, z.B. Lageplan/Bauplan, ggf. behördliche Genehmigung Hybrid-OP
 - ↳ Nachweis der Qualifikation des ärztlichen Personals Anästhesie für Hybrid-OP
 - ↳ Dienstpläne des ärztlichen Personals Anästhesie für Hybrid-OP
 - ↳ Nachweis der Qualifikation des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals Anästhesie- und Operationsdienst für Hybrid-OP
 - ↳ Dienstpläne des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals Anästhesie- und Operationsdienst für Hybrid-OP
 - ↳ Gerätenachweis ECMO

Leistungsgruppe 22

Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche

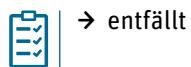
Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



→ entfällt

Personelle Ausstattung



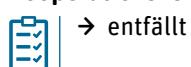
→ entfällt

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



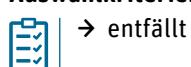
- Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV
- Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 und der Vorgaben gemäß § 6 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über eine Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der herzchirurgischen Versorgung bei Kindern und Jugendlichen gemäß § 137 Absatz 1 Nummer 2 SGB V
 - ↳ Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen und der Vorgaben der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der herzchirurgischen Versorgung bei Kindern und Jugendlichen (KiHe-RL):
siehe separate Unterlagenliste zur KiHe-RL (Anlage 5)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



→ entfällt

Auswahlkriterien



→ entfällt

Leistungsgruppe 23 Endoprothetik Hüfte

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich
 ↳ Gerätenachweis
 ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen jederzeit sicherstellen
 ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen jederzeit sicherstellen
 ↳ Qualifikationsnachweise der MTR
 ↳ Dienstpläne der MTR
 ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Orthopädie und Unfallchirurgie
→ Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
 von mindestens drei FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV



Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien



- CT jederzeit, MRT
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sowie des MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sowie des MRT sicherstellen
- ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie, ZW Spezielle Unfallchirurgie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Spezielle Unfallchirurgie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

Leistungsgruppe 24 Endoprothetik Knie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich
 - ↳ Gerätenachweis
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen jederzeit sicherstellen
 - ↳ Qualifikationsnachweise der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Orthopädie und Unfallchirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV



Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien



- CT jederzeit, MRT
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sowie des MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sowie des MRT sicherstellen
- ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie oder ZW Spezielle Unfallchirurgie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Spezielle Unfallchirurgie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

Leistungsgruppe 25

Revision Hüftendoprothese

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich
 - ↳ Gerätenachweis
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen jederzeit sicherstellen
 - ↳ Qualifikationsnachweise der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Orthopädie und Unfallchirurgie, ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Zusatzweiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

- CT jederzeit, MRT
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sowie des MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sowie des MRT sicherstellen

Leistungsgruppe 26

Revision Knieendoprothese

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich
 - ↳ Gerätenachweis
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen jederzeit sicherstellen
 - ↳ Qualifikationsnachweise der MTR
 - ↳ Dienstpläne MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Orthopädie und Unfallchirurgie, ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Zusatzweiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

- CT jederzeit, MRT
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sowie des MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sowie des MRT sicherstellen

Leistungsgruppe 27 Spezielle Traumatologie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



- CT jederzeit, Röntgen jederzeit, Sonographie, Basislabor, Blutdepot, mindestens zwei Operationssäle, Intensivstation mit mindestens sechs Betten, MRT jederzeit, Schockraum, Angiographiearbeitsplatz, Teleradiologische Anbindung zum Standort mit LG Neurochirurgie, falls diese in Kooperation erbracht wird, Hubschrauberlandeplatz oder Public-Interest-Site-(PIS-) Landestelle
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen, des CT und des MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen, des CT und des MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung
 - ↳ Nachweis über die Zuständigkeit für das Basislabor am Standort (einer/eines Laborverantwortlichen)
 - ↳ Dienstpläne Laborpersonal
 - ↳ Beleg über Vorhandensein eines Blutdepots
 - ↳ Benennungen einer/eines Transfusionsverantwortlichen oder einer/eines Transfusionsbeauftragten
 - ↳ Nachweise für die mindestens zwei OP-Säle, die Intensivstation mit mindestens sechs Betten, den Schockraum, z. B. Lageplan, Bauplan
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte für Anästhesie, die die Verfügbarkeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte für Anästhesie, die die Verfügbarkeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals im Operationsdienst
 - ↳ Dienstpläne des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals im Operationsdienst
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals im Anästhesiedienst
 - ↳ Dienstpläne des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals im Anästhesiedienst
 - ↳ Nachweis für den Hubschrauberlandeplatz, z. B. Lageplan, Bauplan, ggf. behördliche Genehmigung oder
 - ↳ Nachweis für die PIS-Landestelle, z. B. Lageplan, Bauplan, ggf. Registrierungsnachweis oder Genehmigung



Personelle Ausstattung



- Qualifikation: FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie mit ZW Spezielle Unfallchirurgie
- Verfügbarkeit: Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens drei FA mit ZW Spezielle Unfallchirurgie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens fünf FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, davon mindestens drei FÄ mit Zusatzweiterbildung Spezielle Unfallchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens fünf FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



- Erfüllung der Voraussetzungen der erweiterten Notfallversorgung gemäß den §§ 13 bis 17 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V
 - ↳ Nachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen der erweiterten Notfallversorgung des G-BA-Beschlusses über die Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen: siehe separate Unterlagenliste zur erweiterten Notfallversorgung (Anlage 5)
- Erfüllung der Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) an Krankenhäuser zur Beteiligung am Verletzungsartenverfahren (VAV) in der Fassung vom 1. Januar 2013, welche auf Grundlage von § 34 Absatz 2 und 3 SGB VII von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau festgelegt worden sind. Die Anforderungen sind abrufbar auf der Internetseite der Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (www.dguv.de/landesverbaende) unter der Rubrik „Medizinische Rehabilitation“ in der Unterrubrik „Verletzungsartenverfahren“.
 - ↳ Nachweis über die Erlaubnis zur Beteiligung des Krankenhauses am Verletzungsartenverfahren (VAV)
- Erfüllung der Anforderungen an die personelle Ausstattung und der räumlichen Anforderungen für Regionales Traumazentrum (RTZ) oder Überregionales Traumazentrum (ÜTZ) nach dem „Weißbuch Schwerverletzenversorgung – Empfehlungen zur Struktur, Organisation, Ausstattung sowie Förderung von Qualität und Sicherheit in der Schwerverletzenversorgung in der Bundesrepublik Deutschland“; Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V., 3. erweiterte Auflage 2019, Seiten 16 bis 17 und Seiten 18 bis 20.
 - ↳ Nachweis eines gültigen Zertifikats „Regionales Traumazentrum (RTZ)“ gemäß Weißbuch Schwerverletzenversorgung Stand 2019
oder
 - ↳ Nachweis eines gültigen Zertifikats „Überregionales Traumazentrum (ÜTZ)“ gemäß Weißbuch Schwerverletzenversorgung Stand 2019

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Neurochirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
 - ↳ Nachweis der teleradiologischen Anbindung
- Bei Erbringung der LG Komplexe periphere arterielle Gefäße in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Komplexe Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

-  → Qualifikation: FA Neurochirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Neurochirurgie sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
- Bei Erbringung der LG Urologie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Plastische und Rekonstruktive Chirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Thoraxchirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG HNO in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Herzchirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG) in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Leistungsgruppe 28

Wirbelsäuleneingriffe

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich
 - ↳ Gerätenachweis
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Neurochirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie oder Neurochirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

- CT jederzeit, MRT
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sowie des MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sowie des MRT sicherstellen
- Qualifikation: ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie
- Bei Erbringung der LG Neurochirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Leistungsgruppe 29

Thoraxchirurgie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, CT jederzeit oder MRT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Thoraxchirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Thoraxchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sofern LG Herzchirurgie am Standort erbracht wird:

- abweichend mindestens zwei FA Thoraxchirurgie, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens zwei FÄ für Thoraxchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens zwei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen Ärzte)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Komplexe Pneumologie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Palliativmedizin in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → FA Radiologie
 - ↳ Facharzturkunden Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Radiologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Radiologie
- Bei Erbringung der LG Neurochirurgie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Bauchaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Endoprothetik Hüfte oder LG Endoprothetik Knie oder LG Revision Hüftendoprothese oder LG Revision Knieendoprothese in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Bariatrische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Leistungsgruppe 30 Bariatrische Chirurgie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT jederzeit oder MRT jederzeit
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Viszeralchirurgie
 - Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Viszeralchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Komplexe Gastroenterologie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

-  → Mindestens ein OP-Tisch mit einer Tragfähigkeit von mindestens 225 Kilogramm
 - ↳ Gerätenachweis (Tragfähigkeit)

Leistungsgruppe 31

Lebereingriffe

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, CT jederzeit oder MRT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich
↳ Gerätenachweise
↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und CT oder MRT jederzeit sicherstellen
↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und CT oder MRT jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
↳ Dienstpläne der MTR
↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Viszeralchirurgie, ZW Spezielle Viszeralchirurgie
→ Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Viszeralchirurgie
↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Viszeralchirurgie, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Zusatzweiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Komplexe Gastroenterologie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → Interventionelle Endoskopie einschließlich endoskopischer retrograder Cholangiopankreatikographie (ERC/P) jederzeit, interventionelle Radiologie jederzeit, diagnostische Angiographie jederzeit
 - ↳ [Gerätenachweise](#)
 - ↳ Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte, die die interventionelle Endoskopie einschließlich endoskopischer retrograder Cholangiopankreatikographie (ERC/P) sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte, die die interventionelle Endoskopie einschließlich endoskopischer retrograder Cholangiopankreatikographie (ERC/P) jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne Assistenzpersonal für die interventionelle Endoskopie einschließlich endoskopischer retrograder Cholangiopankreatikographie (ERC/P)
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte, die die interventionelle Radiologie und/oder die diagnostische Angiographie jederzeit sicherstellen

Leistungsgruppe 32 Ösophaguseingriffe

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, CT jederzeit oder MRT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, interventionelle Endoskopie jederzeit
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte, die die interventionelle Endoskopie jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne Assistenzpersonal für die interventionelle Endoskopie

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Viszeralchirurgie, ZW Spezielle Viszeralchirurgie, FA Innere Medizin und Gastroenterologie
- Verfügbarkeit: Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon drei FA Viszeralchirurgie und davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Viszeralchirurgie. Davon zwei FA Innere Medizin und Gastroenterologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Viszeralchirurgie, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Zusatzweiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie und mindestens zwei FÄ für Innere Medizin und Gastroenterologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens fünf FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**

Auswahlkriterien

-  → Bei Erbringung der LG Thoraxchirurgie in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**
- Diagnostische Angiographie
 - ↳ Gerätenachweis
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die diagnostische Angiographie sicherstellen

Leistungsgruppe 33

Pankreaseingriffe

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, CT jederzeit oder MRT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, Interventionelle Endoskopie einschließlich ERC/P
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung
 - ↳ Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte, die die interventionelle Endoskopie einschließlich ERC/P sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne Assistenzpersonal für die interventionelle Endoskopie einschließlich ERC/P

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Viszeralchirurgie, ZW Spezielle Viszeralchirurgie, FA Innere Medizin und Gastroenterologie
- Verfügbarkeit: Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens drei FA mit ZW Spezielle Viszeralchirurgie und zwei FA Innere Medizin und Gastroenterologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Viszeralchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie und von mindestens zwei FÄ für Innere Medizin und Gastroenterologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der FÄ mit den o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit den o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

-  → Interventionelle Radiologie, Diagnostische Angiographie
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte, die die diagnostische Angiographie und/oder interventionelle Radiologie sicherstellen

Leistungsgruppe 34

Tiefe Rektumeingriffe

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen jederzeit, CT jederzeit oder MRT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich
↳ Gerätenachweise
↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und CT oder MRT jederzeit sicherstellen
↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des Röntgen und CT oder MRT jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
↳ Dienstpläne der MTR
↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Viszeralchirurgie, ZW Spezielle Viszeralchirurgie
→ Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Viszeralchirurgie
↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Viszeralchirurgie, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Komplexe Gastroenterologie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → Interventionelle Endoskopie jederzeit
 - ↳ Gerätenachweis
 - ↳ Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte, die die interventionelle Endoskopie jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte, die die interventionelle Endoskopie jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne Assistenzpersonal für die interventionelle Endoskopie
- ZW Proktologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit der Zusatzweiterbildung Proktologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit der Zusatzweiterbildung Proktologie

Leistungsgruppe 35 Augenheilkunde

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Sonographiegerät, Gonioskopie, Ophtalmoskopie, Fluoreszenzangiographie
↳ Gerätenachweise

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Augenheilkunde
→ Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Augenheilkunde (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
↳ Kooperationsvereinbarung
→ Bei Erbringung der LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

-  → Optische Kohärenztomographie (OCT)
↳ Gerätenachweis

Leistungsgruppe 36 Haut- und Geschlechtskrankheiten

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Lasertherapie, Photo(chemo)therapie, Balneophototherapie
 - ↳ Gerätenachweise

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Allgemeine Frauenheilkunde in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Urologie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien



- FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, ZW Allergologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt
oder FÄ für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Allergologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt
oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Allergologie
- Bei Erbringung LG HNO in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung LG MKG in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung LG Thoraxchirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Leistungsgruppe 37 MKG

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Panendoskop, B-Bild-Sonograph, CT, Orthopantomogramm (OPG)-Röntgengerät
 ↳ Gerätenachweise
 ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT sicherstellen
 ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT sicherstellen
 ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 ↳ Dienstpläne der MTR
 ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
→ Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
 von mindestens drei FÄ für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung der LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung der LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

→ Bei Erbringung der LG Augenheilkunde in Kooperation

- ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

→ Bei Erbringung der LG HNO in Kooperation

- ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Leistungsgruppe 38

Urologie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

- 
- Endoskop, Laparoskop, Sonographiegerät (einschließlich Doppler- oder Duplex-Sonographie)
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte für Anästhesie

Personelle Ausstattung

- 
- Qualifikation: FA Urologie
 - Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Urologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

- 
- entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

- 
- Bei Erbringung der LG Komplexe Nephrologie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien



- CT, MRT, PET oder PET-CT, Roboter-assistierte Chirurgie
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT und MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT und MRT sicherstellen
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie oder Nuklearmedizin, die die Verfügbarkeit des PET oder PET-CT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Radiologie oder Nuklearmedizin, die die Verfügbarkeit des PET oder PET-CT sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte für Anästhesie
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals im Anästhesiedienst
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals im Operationsdienst
- FA Urologie mit ZW Andrologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit der Zusatzweiterbildung Andrologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Andrologie
- Bei Erbringung LG Allgemeine Frauenheilkunde in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Leistungsgruppe 39

Allgemeine Frauenheilkunde

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → entfällt

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → entfällt

Auswahlkriterien

-  → FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

Leistungsgruppe 40 Ovarial-CA

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → entfällt

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, SP Gynäkologische Onkologie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens ein FA mit SP Gynäkologische Onkologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Urologie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

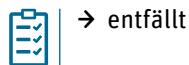
-  → FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit o.g. Qualifikationen

Leistungsgruppe 41

Senologie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



→ entfällt

Personelle Ausstattung



- Qualifikation: FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



- Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



→ entfällt

Auswahlkriterien



- FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit SP Gynäkologische Onkologie, FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Leistungsgruppe 42

Geburten

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → entfällt

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

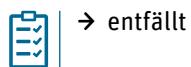
-  → FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin
- FA anwesend: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin
 - ↳ Dienstpläne der Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin, die die fachärztliche Anwesenheit jederzeit sicherstellen

Leistungsgruppe 43

Perinataler Schwerpunkt

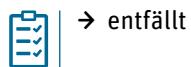
Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



→ entfällt

Personelle Ausstattung



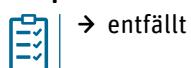
→ entfällt

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



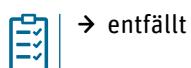
- Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV
- Erfüllung der Anforderungen der Versorgungsstufe III gemäß Nummer III der Anlage 2 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen gemäß § 136 Absatz 1 Nummer 2 SGB V in Verbindung mit § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 13 SGB V
 - ↳ Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen der Versorgungsstufe III der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen (QFR-RL):
siehe separate Unterlagenliste zur QFR-RL (Anlage 5)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



→ entfällt

Auswahlkriterien



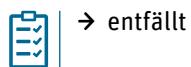
→ entfällt

Leistungsgruppe 44

Perinatalzentrum Level 1

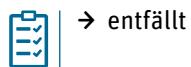
Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



→ entfällt

Personelle Ausstattung



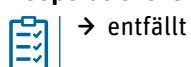
→ entfällt

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



- Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV
- Erfüllung der Anforderungen der Versorgungsstufe I gemäß Nummer I der Anlage 2 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen gemäß § 136 Absatz 1 Nummer 2 SGB V in Verbindung mit § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 13 SGB V
 - ↳ Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen der Versorgungsstufe I der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen (QFR-RL):
siehe separate Unterlagenliste zur QFR-RL (Anlage 5)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



→ entfällt

Auswahlkriterien

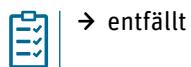


- FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Neuropädiatrie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit SP Neuropädiatrie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit SP Neuropädiatrie

Leistungsgruppe 45 Perinatalzentrum Level 2

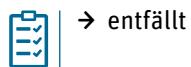
Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



→ entfällt

Personelle Ausstattung



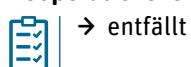
→ entfällt

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



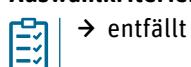
- Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV
- Erfüllung der Anforderungen der Versorgungsstufe II gemäß Nummer II der Anlage 2 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen gemäß § 136 Absatz 1 Nummer 2 SGB V in Verbindung mit § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 13 SGB V
 - ↳ Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen der Versorgungsstufe II der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen (QFR-RL):
siehe separate Unterlagenliste zur QFR-RL (Anlage 5)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



→ entfällt

Auswahlkriterien



→ entfällt

Leistungsgruppe 46

Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → entfällt

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Kinder- und Jugendmedizin
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Kinder- und Jugendmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Intensivmedizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

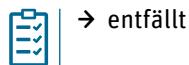
-  → FA Kinder- und Jugendchirurgie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendchirurgie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsvertrag) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendchirurgie

Leistungsgruppe 47

Spezielle Kinder- und Jugendmedizin

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



→ entfällt

Personelle Ausstattung



- Qualifikation: FA Kinder- und Jugendmedizin, FA Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens einer ZW oder einem SP: ZW Kinder- und Jugend-Endokrinologie und Diabetologie, ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie, ZW Kinder- und Jugend- Nephrologie, ZW Kinder- und Jugend-Pneumologie, ZW Kinder- und Jugend-Rheumatologie, SP Kinder- und Jugend-Kardiologie, SP Kinder- und Jugend- Neuropädiatrie
- Verfügbarkeit: Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon drei FA mit ZW oder SP: ZW Kinder- und Jugend-Endokrinologie und Diabetologie, ZW Kinder- und Jugend- Gastroenterologie, ZW Kinder- und Jugend-Nephrologie, ZW Kinder- und Jugend- Pneumologie, ZW Kinder- und Jugend-Rheumatologie, SP Kinder- und Jugend-Kardiologie, SP Kinder- und Jugend- Neuropädiatrie

↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:

von mindestens fünf FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, davon mindestens drei FÄ mit einer der folgenden Zusatzweiterbildungen oder Schwerpunkte

ZW Kinder- und Jugend-Endokrinologie und Diabetologie

ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie

ZW Kinder- und Jugend-Nephrologie

ZW Kinder- und Jugend-Pneumologie

ZW Kinder- und Jugend-Rheumatologie

SP Kinder- und Jugend-Kardiologie

SP Kinder- und Jugend-Neuropädiatrie

(Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens fünf FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)

↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



→ entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

 → entfällt

Auswahlkriterien

 → entfällt

Leistungsgruppe 48

Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Stammzelltransplantation

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT jederzeit oder MRT jederzeit, Zentrales Monitoring von EKG, Blutdruck und Sauerstoffsättigung auf der Station, Nichtinvasive Beatmung (einschließlich HFNC)
- ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung
- Sofern allogene Stammzelltransplantationen durchgeführt werden: Einzelzimmer mit eigener Schleuse und kontinuierlichem Überdruck und gefilterter Luftzufuhr
- ↳ Nachweis für das wie o.g. ausgestattete Einzelzimmer im Zusammenhang mit allogenen Stammzelltransplantationen, z.B. Lageplan/Bauplan und Nachweis von kontinuierlichem Überdrucksystem und gefilterter Luftzufuhr

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Kinder- und Jugendmedizin
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
- ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Kinder- und Jugendmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen



Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



- Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV
- Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 und der Vorgaben gemäß § 6 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über eine Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämato-onkologischen Krankheiten gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser
 - ↳ Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen und Vorgaben der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämato-onkologischen Krankheiten (KiOn-RL):
siehe separate Unterlagenliste zur KiOn-RL (Anlage 5)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



- Bei Erbringung der LG Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Leukämie und Lymphome in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Palliativmedizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien



- Telemedizinische Behandlung
 - ↳ Technisch apparative Nachweise zur audiovisuellen Kommunikation bzw. Nachweis einer telemedizinischen Infrastruktur
- FA Transfusionsmedizin, FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie, FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Transfusionsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Transfusionsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
- Bei Erbringung der LG Kinder- und Jugendchirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Leukämie und Lymphome in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung



Leistungsgruppe 49

Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Leukämie und Lymphome

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



- CT jederzeit oder MRT jederzeit
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung



- Qualifikation: FA Kinder- und Jugendmedizin
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von mindestens drei FÄ für Kinder- und Jugendmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



- Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV
- Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 und der Vorgaben gemäß § 6 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über eine Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämato-onkologischen Krankheiten gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser
 - ↳ Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen und Vorgaben der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämato-onkologischen Krankheiten (KiOn-RL): siehe separate Unterlagenliste zur KiOn-RL (Anlage 5)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Stammzelltransplantation in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Palliativmedizin in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → Telemedizinische Behandlung
 - ↳ [Technisch apparative Nachweise zur audiovisuellen Kommunikation bzw. Nachweis einer telemedizinischen Infrastruktur](#)
- FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie, FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
 - ↳ [Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie](#)
 - ↳ [Nachweis des aktuellen Stellenanteils \(z. B. Arbeitsverträge\) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit der Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie](#)
 - ↳ [Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie](#)
 - ↳ [Nachweis des aktuellen Stellenanteils \(z. B. Arbeitsverträge\) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie](#)
- Bei Erbringung der LG Kinder- und Jugendchirurgie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Stammzelltransplantation in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Leistungsgruppe 50 HNO

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Elektrische Reaktionsaudiometrie (ERA)
 - ↳ Gerätenachweis

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → entfällt

Auswahlkriterien



- MRT, PET-CT, Doppler- oder Duplex-Sonographien
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Radiologie, die die Verfügbarkeit des MRT sicherstellen
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie oder Nuklearmedizin, die die Verfügbarkeit des PET-CT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Radiologie oder Nuklearmedizin, die die Verfügbarkeit des PET-CT sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
- ZW Allergologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit der Zusatzweiterbildung Allergologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Allergologie
- Bei Erbringung der LG Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG) in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Leistungsgruppe 51

Cochleaimplantate

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

- | | |
|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none">→ ERA↳ Gerätenachweis |
|---|--|

Personelle Ausstattung

- | | |
|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none">→ Qualifikation: FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde→ Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit<ul style="list-style-type: none">↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen |
|---|--|

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

- | | |
|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none">→ entfällt |
|---|--|

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

- | | |
|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none">→ entfällt |
|---|--|

Auswahlkriterien



- MRT, PET-CT, Doppler- oder Duplex-Sonographien
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Radiologie, die die Verfügbarkeit des MRT sicherstellen
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie oder Nuklearmedizin, die die Verfügbarkeit des PET-CT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Radiologie oder Nuklearmedizin, die die Verfügbarkeit des PET-CT sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
- FA Phoniatrie und Pädaudiologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Phoniatrie und Pädaudiologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Phoniatrie und Pädaudiologie
- Bei Erbringung der LG Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG) in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Leistungsgruppe 52 Neurochirurgie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Elektroenzephalogramm (EEG), Evozierte Potentiale, Elektromyographie (EMG), Elektro-neurographie (ENG), Sonographie einschließlich extra- und intrakranielle Doppler- und Farbduplexsonographie, CT jederzeit, MRT
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Qualifikationsnachweise der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Neurochirurgie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Neurochirurgie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Allgemeine Neurologie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Stroke Unit in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien



- MRT jederzeit
 - ↳ [Gerätenachweis](#)
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des MRT jederzeit sicherstellen
- FA Radiologie mit SP Neuroradiologie, ZW Spezielle Schmerztherapie
 - ↳ [Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:](#)
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie
 - ↳ [Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:](#)
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Spezielle Schmerztherapie
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Spezielle Schmerztherapie
- Bei Erbringung der LG HNO in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG MKG in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Palliativmedizin in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Leistungsgruppe 53 Allgemeine Neurologie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT oder MRT (Teleradiologie möglich), EEG, EMG, Evozierte Potentiale, ENG, Sonographie einschließlich extra- und intrakranielle Doppler- und Farbduplexsonographie, Schluckdiagnostik
- ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit von CT oder MRT sicherstellen
 - ↳ Facharztkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder des MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung
 - ↳ Nachweis über Möglichkeit zur Durchführung der Schluckdiagnostik

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Neurologie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
- ↳ Facharztkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Neurologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
- ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  **Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:**
- Bei Erbringung LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Intensivmedizin in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Auswahlkriterien

-  → Polysomnographie
 - ↳ [Gerätenachweis](#)
 - ↳ [Qualifikationsnachweis/e Ärztin/Arzt oder Ärztinnen/Ärzte, die die Polysomnographie sicherstellen](#)
- FA Neurologie mit ZW Geriatrie oder ZW Intensivmedizin oder ZW Palliativmedizin oder ZW Schlafmedizin
 - ↳ [Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Neurologie mit der Zusatzweiterbildung Geriatrie oder der Zusatzweiterbildung Intensivmedizin oder der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin oder der Zusatzweiterbildung Schlafmedizin](#)
 - ↳ [Nachweis des aktuellen Stellenanteils \(z.B. Arbeitsverträge\) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit o.g. Qualifikationen](#)
- Bei Erbringung der LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung LG Augenheilkunde in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung LG HNO in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Leistungsgruppe 54

Stroke Unit

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT jederzeit oder MRT jederzeit (Befundung auch durch Teleradiologie möglich), CT-Angiographie jederzeit oder MR-Angiographie jederzeit (Befundung auch durch Teleradiologie möglich), Intra- und extrakranielle Sonographie einschließlich Farbduplex jederzeit, Transthorakale Echokardiographie (TTE), TEE, Systemische Fibrinolyse jederzeit
- ↳ Gerätenachweise
- ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT und der CT-Angiographie oder MR-Angiographie jederzeit sicherstellen
- ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder MRT und der CT-Angiographie oder MR-Angiographie jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
- ↳ Dienstpläne der MTR
- ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
- ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung
- ↳ Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte, die die TEE durchführen
- ↳ Nachweis über die 24-stündige Verfügbarkeit der Möglichkeit zur systemischen Fibrinolyse (z. B. SOP)

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Neurologie
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
- ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Neurologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
- ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
- ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Neurochirurgie in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**
- Bei Erbringung der LG Bauchaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**

Auswahlkriterien

-  → Neuroradiologische Behandlungsmöglichkeit (einschließlich Thrombektomie) jederzeit mindestens in Kooperation, DSA
 - ↳ **Gerätenachweis zur DSA**
 - ↳ **Nachweis über die neuroradiologische Behandlungsmöglichkeit (einschließlich Thrombektomie) jederzeit, mindestens in Kooperation**
 - ↳ **Dienstpläne der FÄ, die die neuroradiologische Behandlungsmöglichkeit (einschließlich Thrombektomie) jederzeit sicherstellen**
- FA Radiologie mit SP Neuroradiologie, FA Innere Medizin und Kardiologie
 - ↳ **Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie**
 - ↳ **Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit o.g. Qualifikationen**
 - ↳ **Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt: von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Kardiologie**
 - ↳ **Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit o.g. Qualifikationen**
- Sofern neuroradiologische Behandlungsmöglichkeit in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**

Leistungsgruppe 55 Neuro-Fröhreha (NNF, Phase B)

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT oder MRT (Teleradiologie möglich), EKG, EEG, EMG, Elektrisch evozierte Potenziale (EVP), Motorisch evozierte Potenziale (MEP), Mobiles Ultraschallgerät einschließlich Farbduplex
- ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder des MRT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT oder des MRT sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Neurochirurgie, FA Neurologie, FA Neuropädiatrie, FA Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit
- ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ (Neurochirurgie, Neurologie, Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie, Physikalische und Rehabilitative Medizin) (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
- ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**
- Bei Erbringung der LG Allgemeine Neurologie in Kooperation
 - ↳ **Kooperationsvereinbarung**

Auswahlkriterien

-  → entfällt

Leistungsgruppe 56 Geriatrie

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → CT oder für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden, mindestens in Kooperation
 - ↳ Gerätenachweis
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Allgemeinmedizin, FA Innere Medizin, FA Neurologie, FA Physikalische und Rehabilitative Medizin oder FA Psychiatrie und Psychotherapie mit ZW Geriatrie bzw. vergleichbarer spezieller geriatrischer Qualifikation z. B. Fachärztinnen oder Fachärzte für Innere Medizin und Geriatrie.
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens zwei FA mit ZW Geriatrie bzw. vergleichbarer spezieller geriatrischer Qualifikation z. B. Fachärztinnen oder Fachärzte für Innere Medizin und Geriatrie.
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ, davon mindestens zwei mit Zusatzweiterbildung Geriatrie oder Schwerpunkt Geriatrie oder FA für Innere Medizin und Geriatrie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) von mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Bei Erbringung der LG Urologie in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Allgemeine Neurologie oder LG Stroke Unit oder LG Neuro-Frühreha (NNF, Phase B) in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)
- Bei Erbringung der LG Endoprothetik Hüfte oder LG Endoprothetik Knie oder LG Revision Hüftendoprothese oder LG Revision Knieendoprothesen in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Sofern CT in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung der LG Intensivmedizin in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung der LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ [Kooperationsvereinbarung](#)

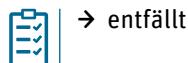
Auswahlkriterien

-  → entfällt

Leistungsgruppe 57 Palliativmedizin

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



→ entfällt

Personelle Ausstattung



- Qualifikation: ZW Palliativmedizin
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens zwei FA mit ZW Palliativmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ, davon mindestens zwei FÄ mit der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



→ entfällt

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung der LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin in Kooperation oder LG Allgemeine Innere Medizin in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien



- FA Kinder- und Jugendmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin
- Bei Erbringung der LG Geriatrie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Leistungsgruppe 58 Darmtransplantation

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen, CT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT
↳ Gerätenachweise
↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
↳ Dienstpläne der MTR
↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Viszeralchirurgie, ZW Transplantationsmedizin
→ Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin
↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Viszeralchirurgie, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Transplantationsbeauftragter
↳ Benennung einer/eines Transplantationsbeauftragten
↳ Qualifikationsnachweis einer/eines Transplantationsbeauftragten entsprechend der (landes-)rechtlichen Vorgaben
→ Interdisziplinäre Transplantkonferenz
↳ Nachweis der Interdisziplinären Transplantkonferenz (z.B. Teilnehmerliste mit Berufsbezeichnung, Protokolle)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → entfällt

Auswahlkriterien

-  → FA Allgemeinchirurgie, FA Gefäßchirurgie, FA Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit ZW Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Allgemeinchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Allgemeinchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Gefäßchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Gefäßchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin



Leistungsgruppe 59

Herztransplantation

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



- Herzkatheterlabor (Rechts- und Linkskatheter), Herz-Lungen-Maschine, Röntgen, CT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Nachweis eines Herzkatheterlabors, z. B. Lageplan, Bauplan
 - ↳ Dienstpläne des nicht-ärztlichen Assistenzpersonals für das Herzkatheterlabor
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen des kardiotechnischen Personals
 - ↳ Dienstpläne des kardiotechnischen Personals
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung



- Qualifikation: FA Herzchirurgie, FA Innere Medizin und Kardiologie, ZW Transplantationsmedizin
- Verfügbarkeit: Sechs FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens drei FA Herzchirurgie und drei FA Innere Medizin und Kardiologie. Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens sechs FÄ, davon mindestens drei FÄ für Herzchirurgie und drei FÄ für Innere Medizin und Kardiologie, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens sechs FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ für Herzchirurgie, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der FÄ für Innere Medizin und Kardiologie, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen



Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



- Transplantationsbeauftragter
 - ↳ Benennung einer/eines Transplantationsbeauftragten
 - ↳ Qualifikationsnachweis einer/eines Transplantationsbeauftragten entsprechend der (landes-)rechtlichen Vorgaben
- Interdisziplinäre Transplantkonferenz
 - ↳ Nachweis der Interdisziplinären Transplantkonferenz (z. B. Teilnehmerliste mit Berufsbezeichnung, Protokolle)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



Für Fachkrankenhäuser mit der Versorgungsstufe „Level F“:

- Bei Erbringung LG Allgemeine Chirurgie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien



- ECMO
 - ↳ Gerätenachweis
- FA Thoraxchirurgie, FA Innere Medizin und Pneumologie, FA Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit ZW Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin oder Facharzt für Thoraxchirurgie mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Thoraxchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Pneumologie mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Innere Medizin und Pneumologie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin

Leistungsgruppe 60 Lebertransplantation

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



- Röntgen, CT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Qualifikationsnachweise der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung



- Qualifikation: FA Viszeralchirurgie, FA Innere Medizin und Gastroenterologie, ZW Transplantationsmedizin
- Verfügbarkeit: Sechs FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens drei FA Viszeralchirurgie und drei FA Innere Medizin und Gastroenterologie. Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens sechs FÄ, davon mindestens drei FÄ für Viszeralchirurgie und mindestens drei FÄ für Innere Medizin und Gastroenterologie, davon mindestens eine Fachärztin/Facharzt oder FÄ mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens sechs FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ für Viszeralchirurgie, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der FÄ für Innere Medizin und Gastroenterologie, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen



Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



- Transplantationsbeauftragter
 - ↳ Benennung einer/eines Transplantationsbeauftragten
 - ↳ Qualifikationsnachweis einer/eines Transplantationsbeauftragten entsprechend der (landes-)rechtlichen Vorgaben
- Interdisziplinäre Transplantkonferenz
 - ↳ Nachweis der Interdisziplinären Transplantkonferenz (z. B. Teilnehmerliste mit Berufsbezeichnung, Protokolle)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



- entfällt

Auswahlkriterien



- FA Allgemeinchirurgie, FA Gefäßchirurgie, FA Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit ZW Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Allgemeinchirurgie mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Allgemeinchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Gefäßchirurgie mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Gefäßchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin



Leistungsgruppe 61

Lungentransplantation

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



- Herz-Lungen-Maschine, Röntgen, CT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen des kardiotechnischen Personals
 - ↳ Dienstpläne des kardiotechnischen Personals
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung



- Qualifikation: FA Herzchirurgie, FA Thoraxchirurgie, ZW Transplantationsmedizin
- Verfügbarkeit: Fünf FA Herzchirurgie und ein FA Thoraxchirurgie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder drei FA Thoraxchirurgie und ein FA Herzchirurgie, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
 - von mindestens sechs FÄ (mindestens fünf FÄ für Herzchirurgie und eine Fachärztin oder ein Facharzt für Thoraxchirurgie), davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen oder
 - von mindestens vier FÄ (mindestens drei FÄ für Thoraxchirurgie und eine Fachärztin oder ein Facharzt für Herzchirurgie), davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens sechs oder vier FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ für Herzchirurgie, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Dienstpläne der FÄ für Thoraxchirurgie, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Transplantationsbeauftragter
 - ↳ Benennung einer/eines Transplantationsbeauftragten
 - ↳ Qualifikationsnachweis einer/eines Transplantationsbeauftragten entsprechend der (landes-)rechtlichen Vorgaben
- Interdisziplinäre Transplantkonferenz
 - ↳ Nachweis der Interdisziplinären Transplantkonferenz (z. B. Teilnehmerliste mit Berufsbezeichnung, Protokolle)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → entfällt

Auswahlkriterien

-  → ECMO
 - ↳ Gerätenachweis
- FA Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin

Leistungsgruppe 62

Nierentransplantation

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen, CT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT
↳ Gerätenachweise
↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
↳ Dienstpläne der MTR
↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Viszeralchirurgie, FA Urologie, FA Innere Medizin und Nephrologie, ZW Transplantationsmedizin
→ Verfügbarkeit: Neun FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens drei FA Viszeralchirurgie, drei FA Urologie und drei FA Innere Medizin und Nephrologie. Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin
↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens neun FÄ, davon mindestens drei FÄ für Viszeralchirurgie, drei FÄ für Urologie und drei FÄ für Innere Medizin und Nephrologie, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens neun FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
↳ Dienstpläne der FÄ für Viszeralchirurgie, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
↳ Dienstpläne der FÄ für Urologie, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
↳ Dienstpläne der FÄ für Innere Medizin und Nephrologie, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen



Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen



- Transplantationsbeauftragter
 - ↳ Benennung einer/eines Transplantationsbeauftragten
 - ↳ Qualifikationsnachweis einer/eines Transplantationsbeauftragten entsprechend der (landes-)rechtlichen Vorgaben
- Interdisziplinäre Transplantkonferenz
 - ↳ Nachweis der Interdisziplinären Transplantkonferenz (z. B. Teilnehmerliste mit Berufsbezeichnung, Protokolle)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



- Bei Erbringung der LG Komplexe Nephrologie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Urologie in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung
- Bei Erbringung der LG Bariatrische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien



- FA Allgemeinchirurgie, FA Gefäßchirurgie, FA Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit ZW Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Allgemeinchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Allgemeinchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Gefäßchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Gefäßchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin

Leistungsgruppe 63

Pankreastransplantation

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Röntgen, CT jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
 - ↳ Dienstpläne der MTR
 - ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
 - ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

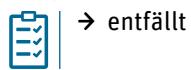
Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA Viszeralchirurgie, ZW Transplantationsmedizin
- Verfügbarkeit: Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei FÄ für Viszeralchirurgie, davon mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Transplantationsbeauftragter
 - ↳ Benennung einer/eines Transplantationsbeauftragten
 - ↳ Qualifikationsnachweis einer/eines Transplantationsbeauftragten entsprechend der (landes-)rechtlichen Vorgaben
- Interdisziplinäre Transplantkonferenz
 - ↳ Nachweis der Interdisziplinären Transplantkonferenz (z.B. Teilnehmerliste mit Berufsbezeichnung, Protokolle)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)



→ entfällt

Auswahlkriterien



- FA Allgemeinchirurgie, FA Gefäßchirurgie, FA Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit ZW Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Allgemeinchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Allgemeinchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Gefäßchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Gefäßchirurgie mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) Fachärztin/Facharzt oder FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin

Leistungsgruppe 64

Intensivmedizin (Mindestvoraussetzung, Qualitätsanforderung Komplex und Qualitätsanforderung Hochkomplex)

A. Mindestvoraussetzung

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Notfall-Labor am Standort oder Notfall-Labor in Kooperation plus PoC-Laboranalytik
 - ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Nachweis über die Zuständigkeit für das Notfall-Labor am Standort einer oder eines Laborverantwortlichen
 - ↳ Bei Notfall-Labor am Standort: Dienstpläne Laborpersonal

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, ZW Intensivmedizin, FA Anästhesiologie
- Verfügbarkeit: Drei intensivmedizinisch erfahrene FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens ein FA mit ZW Intensivmedizin oder ein FA Anästhesiologie
 - ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei intensivmedizinisch erfahrenen FÄ aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, davon mindestens eine Fachärztein oder ein Facharzt mit Zusatzweiterbildung Intensivmedizin oder eine Fachärztein oder ein Facharzt für Anästhesiologie (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
 - ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
 - ↳ Dienstpläne der für die Intensivmedizin zuständigen FÄ mit intensivmedizinischer Erfahrung, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → Sofern Notfall-Labor in Kooperation
 - ↳ Kooperationsvereinbarung

Auswahlkriterien

-  → entfällt

B. Qualitätsanforderung Komplex

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



- Verfügbarkeit folgender Untersuchungs-/Behandlungsverfahren auf der Intensivstation:
 - a. Kontinuierliche Nierenersatzverfahren jederzeit
 - b. Flexible Bronchoskopie täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr
 - c. Ultraschall-Verfahren täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr: Abdomen, TTE, TEE am Standort täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr, Notfall-Labor am Standort plus PoC-Laboranalytik
- ↳ Gerätenachweise
- ↳ Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte, die die TEE durchführen
- ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte, die die TEE täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr sicherstellen
- ↳ Nachweis über die Zuständigkeit für das Notfall-Labor am Standort einer oder eines Laborverantwortlichen
- ↳ Dienstpläne Laborpersonal

Personelle Ausstattung



- Qualifikation: FA aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, ZW Intensivmedizin
- Verfügbarkeit: Drei intensivmedizinisch erfahrene FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Davon mindestens zwei FA mit ZW Intensivmedizin. Ständige Arztpräsenz auf der Intensivstation (Arzt kann zu einem kurzfristigen Notfalleinsatz innerhalb des Krankenhauses hinzugezogen werden)
- ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens drei intensivmedizinisch erfahrenen FÄ aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, davon mindestens zwei FÄ mit Zusatzweiterbildung Intensivmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
- ↳ Dienstpläne der für die Intensivstation zuständigen FÄ mit intensivmedizinischer Erfahrung, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
- ↳ Dienstpläne zum Nachweis der ständigen Arztpräsenz auf der Intensivstation
- ↳ Komplementäre Dienstpläne der Fachabteilungen, die die ständige ärztliche Anwesenheit auf der Intensivstation sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → entfällt

Auswahlkriterien

-  → entfällt

C. Qualitätsanforderung Hochkomplex

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung



- Verfügbarkeit folgender Untersuchungs- oder Behandlungsverfahren auf der Intensivstation:
 - a. Kontinuierliche Nierenersatzverfahren jederzeit
 - b. Flexible Bronchoskopie jederzeit
 - c. Ultraschall-Verfahren jederzeit: Abdomen, TTE, TEE am Standort, täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr, Notfall-Labor am Standort plus PoC-Laboranalytik
- ↳ Gerätenachweise
 - ↳ Nachweis über die Zuständigkeit für das Notfall-Labor am Standort einer oder eines Laborverantwortlichen
 - ↳ Dienstpläne Laborpersonal
 - ↳ Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte, die die TEE durchführen
 - ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte, die die TEE täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr sicherstellen

Personelle Ausstattung



- Qualifikation: ZW Intensivmedizin
- Verfügbarkeit: Drei FA mit ZW Intensivmedizin, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit. Jederzeit Arztpräsenz auf der Intensivstation (Arzt kann zu einem kurzfristigen Notfalleinsatz innerhalb des Krankenhauses hinzugezogen werden)
- ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
 - von mindestens drei FÄ mit Zusatzweiterbildung Intensivmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
- ↳ Dienstpläne der für die Intensivstation zuständigen FÄ mit Zusatzweiterbildung Intensivmedizin, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
- ↳ Dienstpläne zum Nachweis der ständigen Arztpräsenz auf der Intensivstation
- ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z. B. Arbeitsverträge) der mindestens drei FÄ mit Zusatzweiterbildung Intensivmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
- ↳ Komplementäre Dienstpläne der Fachabteilungen, die die ärztliche Anwesenheit auf der Intensivstation jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
 - ↳ Zuletzt erstellte Bestätigung gemäß PpUGV

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → entfällt

Auswahlkriterien

-  → entfällt



Leistungsgruppe 65

Notfallmedizin

Erforderliche Unterlagen zu den Qualitätskriterien:

Sachliche Ausstattung

-  → Ultraschall, Videolaryngoskopie, Möglichkeit zur nichtinvasiven und invasiven Beatmung oder Transportbeatmung, Sauerstofftherapie, Blutgasanalyse, Röntgen, CT jederzeit, Telemedizinische Behandlung, Monitoring von Elektrokardiogramm (EKG)
- ↳ Gerätenachweise
- ↳ Technisch apparative Nachweise zur audiovisuellen Kommunikation bzw. Nachweis einer telemedizinischen Infrastruktur in Bezug auf die Telemedizinische Behandlung
- ↳ Facharzturkunden/Qualifikationsnachweise der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
- ↳ Dienstpläne der Ärztinnen oder Ärzte der Radiologie, die die Verfügbarkeit des CT jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis der Qualifikationen der MTR
- ↳ Dienstpläne der MTR
- ↳ Sofern (anteilig) Teleradiologie: Genehmigungsbescheid zur Teleradiologie mit Anlagen
- ↳ Sofern Teleradiologe in Kooperation erbracht: Kooperationsvereinbarung

Personelle Ausstattung

-  → Qualifikation: FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung jeweils mit ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin
- Verfügbarkeit: Fünf FA, die fachlich, räumlich und organisatorisch eindeutig der Versorgung in der Notaufnahme zugeordnet sind, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit davon mindestens drei FA mit der ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin. Davon bis zum 31.12.2028 maximal zwei FA in der Zusatz-Weiterbildungsphase zur ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin
- ↳ Facharzturkunden und Nachweise Zusatzweiterbildung/Schwerpunkt:
von mindestens fünf FÄ aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, die fachlich, räumlich und organisatorisch eindeutig der Versorgung in der Notaufnahme zugeordnet sind, davon mindestens drei FÄ mit Zusatzweiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin, davon bis zum 31.12.2028 maximal zwei Ärztinnen oder Ärzte in der Zusatz-Weiterbildungsphase zur Zusatzweiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ) sowie von den weiteren FÄ mit o.g. Qualifikationen, die mindestens die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen
- ↳ Nachweis des aktuellen Stellenanteils (z.B. Arbeitsverträge) der mindestens fünf FÄ mit o.g. Qualifikationen (Nachweise der zur Erfüllung der VZÄ-Vorgaben erforderlichen FÄ)
- ↳ Dienstpläne der FÄ mit o.g. Qualifikationen, die die Rufbereitschaft jederzeit sicherstellen

Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen

-  → Erfüllung der Voraussetzungen der Basisnotfallversorgung gemäß den §§ 8 bis 12 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V
↳ Nachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen der Basisnotfallversorgung des G-BA-Beschlusses über Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern: siehe separate Unterlagenliste zur Basisnotfallversorgung (Anlage 5)

Kooperationsvereinbarungen (bei Mindestvoraussetzungen)

-  → entfällt

Auswahlkriterien

-  → entfällt